

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte des Aktionsangebots „Anerkennung von Abonnementzeitkarten des SPNV und ÖPNV zur deutschlandweiten Nutzung des 9-Euro-Ticket für Stammkunden“

„9-Euro-Ticket für Stammkunden“

1. Grundsatz

Es gelten die Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs, insbesondere die Regeln der Tarifteile A, C und E, darüber hinaus die Beförderungsbedingungen der teilnehmenden Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) und ergänzend die Tarif- und Beförderungsbedingungen der beteiligten Landestarif- und Verkehrsverbundorganisationen, soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die Aktion „9-Euro-Ticket für Stammkunden“ kann im Zeitraum vom 01. Juni – 31. August 2022 genutzt werden.

3. Aktionsbeschreibung

Im Zeitraum nach Nr. 2 können

- Inhaber einer Zeitkarte im Abonnement für Nahverkehrszüge gemäß der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs Teil C;
- Inhaber eines Aktions-Zeitkartenangebots im Abonnement, gemäß der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs Teil E; inklusive der speziellen Schüler-, Azubi- oder Studierenden-Zeitkarten;
- Inhaber von sog. Job-Tickets;
- Inhaber eines Zeitkartenangebotes im Abonnement, gemäß den Bedingungen der teilnehmenden Landestarifgesellschaften gemäß dem Geltungsbereich; inklusive der speziellen Schüler-, Azubi- oder Studierenden-Zeitkarten;
- Inhaber eines Zeitkartenangebotes im Abonnement, gemäß den Bedingungen der teilnehmenden Verkehrsverbünde gemäß dem Geltungsbereich; inklusive der speziellen Schüler-, Azubi- oder Studierenden-Zeitkarten,

das „9-Euro-Ticket für Stammkunden“ nutzen.

Das „9-Euro-Ticket für Stammkunden“ ermöglicht die unbegrenzte Nutzung aller Züge des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Geltungsbereich des Deutschlandtarifs in der 2. Wagenklasse, sowie der Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) der teilnehmenden Verkehrsverbünde, Landestarifgesellschaften und Verkehrsunternehmen.

4. Nutzung des Tickets

Das „9-Euro-Ticket für Stammkunden“ berechtigt im Zeitraum nach Nr. 2 zur unbegrenzten Nutzung der Züge des SPNV im tariflichen Geltungsbereich des Deutschlandtarifs in der 2. Wagenklasse.

Darüber hinaus ist die Nutzung der Verkehrsmittel des ÖPNV der teilnehmenden Verkehrsverbünde, Landestarifgesellschaften oder Verkehrsunternehmen gemäß deren Bedingungen möglich.

Zur Nutzung wird die vorhandene Zeitkarte gemäß Nr. 3 in allen teilnehmenden Zügen und Verkehrsmitteln anerkannt. Diese Zeitkarte ist bei der Fahrkartenkontrolle vorzuzeigen. Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Aufforderung die Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

Die Anerkennung der jeweiligen Zeitkarte erfolgt im Zeitraum nach Nr. 2. Die vorhandene Zeitkarte muss zum Zeitpunkt der Fahrt gültig sein. Die Anerkennung erfolgt längstens bis zum 31. August 2022, 23:59 Uhr. Das „9-Euro-Ticket für Stammkunden“ beinhaltet keine unentgeltliche Mitnahme von Kindern zwischen 6 - 14 Jahren.

Das „9-Euro-Ticket für Stammkunden“ beinhaltet keine unentgeltliche Mitnahme von weiteren Personen.

Das „9-Euro-Ticket für Stammkunden“ gilt nicht für entgeltpflichtige Hunde.

Das „9-Euro-Ticket für Stammkunden“ berechtigt ausschließlich zur Nutzung der 2. Wagenklasse. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

Die Nutzung von Zügen des Fernverkehrs mit dem „9-Euro-Ticket für Stammkunden“ ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für solche Strecken, auf denen Züge des Fernverkehrs mit anderen Fahrkarten des SPNV genutzt werden dürfen.

Für die Mitnahme eines Fahrrades ist ein reguläres Fahrradkartenangebot zu erwerben, soweit die Fahrradmitnahme auf der jeweiligen Fahrt entgeltpflichtig ist.

In der vorhandenen Zeitkarte ggf. inkludierte Zusatzleistungen, z.B. die Mitnahme weiterer Personen, Kinder, Hunde, Fahrräder, Nutzung von Fernverkehrszügen, Nutzung der 1. Wagenklasse o.ä., gelten ausschließlich im vertragsgemäßen Geltungsbereich der vorhandenen Zeitkarte gemäß Nr. 3.

5. Beförderungsentgelt

Das „9-Euro-Ticket für Stammkunden“ kostet 9,00 € für jeweils einen Kalendermonat (Juni, Juli oder August 2022). Die teilnehmenden Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbünde oder Landestarifgesellschaften regeln die Zahlungsbedingungen für die Inhaber der Zeitkarten gemäß Nr. 3, entweder als Rabatt auf den Monatspreis oder als nachträgliche Gutschrift. Dies gilt auch für Inhaber solcher Zeitkarten, welche in ihrem vertragsgemäßen Geltungsbereich die Nutzung der 1. Wagenklasse ermöglichen.

6. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung des „9-Euro-Tickets für Stammkunden“ sind ausgeschlossen. Die Kündigungsbedingungen der vorhandenen Zeitkarte gemäß Nr. 3 bleiben unberührt.

7. Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr

Es gelten die gesetzlichen Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr. Für Verspätungsentschädigungen gem. Art. 17 der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 gelten die Entschädigungsbedingungen für Zeitkarten der Eisenbahnverkehrsunternehmen gem. der Tarifbestimmungen des Deutschlandtarifs Teil C Nr. 8.1. Eine Auszahlung von Verspätungsentschädigungen erfolgt demnach nicht, da der maximal auszahlbare Entschädigungsbetrag die „Bagatellgrenze“ unterschreitet.

8. Sonstige Bestimmungen

Für Reisende mit „9-Euro-Ticket für Stammkunden“ wird die Voranmeldung einer Gruppenreise gemäß der Tarifbedingungen des Deutschlandtarifs Nr. 4.5.4 Tarifteil A nicht angeboten. Es erfolgt keine Disponierung von Gruppenreisen für diese Reisenden. Die Mitfahrt erfolgt ausschließlich im Rahmen der Platzkapazität des genutzten Zuges.